

Gemeinde Bienitz
Gemeinderat

Beschluß

Über die vereinfachte Änderung des vorzeitigen Bebauungs-
planes, Teil 6 OT Rückmarsdorf nach § 13 BauGB

Beschluß Nr. 178/4/1994

Beschluß:

1. Der genehmigte vorzeitige Bebauungsplan Teil 6, OT Rückmarsdorf mit dem Geltungsbereich zwischen

- dem Sportplatzweg im Süden
- dem Sportplatz Rückmarsdorf im Westen
- der B181 im Norden
- der Bienitzstraße im Osten

soll gemäß §13 Abs.1 BauGB (Vereinfachte Änderung und Ergänzung des Bauleitplanes) geändert werden.

2. Die Änderung bezieht sich auf den östlichen und mittleren Bereich des vorzeitigen Bebauungsplanes.

Im einzelnen sind folgende Änderungen festgelegt:

- Die Nutzungsvorgabe im mittleren Baufeld wird von Hotel in Hotel/Büro, Altenheim und Wohnen geändert. Die Festlegung "Technik höher möglich" wird ersatzlos gestrichen.
- Das Baufenster MI- Gebiet "Gärtnerei" wird nach Süden vergrößert.
- Die Straßenanbindung "Sportplatzweg" mündet in einen Kreisverkehrsplatz. Zu diesem Zweck wird die Bienitzstraße im südöstlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgeweitet.
- Das südliche Baufeld (MI II+ D/SD) entfällt.
- Das nördlich vom Sportplatzweg liegende Baufeld (M/ U+ II + D) wird dem neuen Straßenverlauf angepaßt und um die Festlegung DN 0-30° ergänzt

3. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden; Sie haben der vereinfachten Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes, Teil 4 nicht fristgerecht widersprochen.

4. Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl.S.2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl.1990 II S. 885,1122), beschließt der Gemeinderat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Teil 6, Rückmarsdorf für das genannte Gebiet der Gemarkung Rückmarsdorf, bestehend aus der Planzeichnung 2. Änderung v. 7/94 als Satzung.

5. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 18 + Bgm

Anwesend: 12

Ja- Stimmen: 10

Nein- Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs. Gem. Ordnung) vom 21. 04.1993, waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung ausgeschlossen.

Bienitz, den 05.10.1994


Nagel
Bürgermeister

